

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.01.2020

Baumpflege im Bezirk - Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen AN/1529/2019

Anfrage:

Die trockenen Sommer haben auch in Stadtbezirk Chorweiler ihre Spuren durch abgestorbene Bäume hinterlassen. Zahlreiche Bäume mussten entfernt werden oder sind abgestorben noch an ihrem Platz verblieben. In Lindweiler gibt es, zum Beispiel, einen frisch gepflanzten Klimawald mit jungen Bäumen, einen stark geschädigten Wald mit Schallschutzfunktion an der Autobahn, aber auch Einzelbäume, die schon sichtlich geschädigt sind oder schon entfernt wurden.

1. Gibt es ein Baumkataster, in dem alle Straßenbäume aufgelistet sind?
 - a) Wenn ja, werden entfernte Bäume an Ort und Stelle nachgepflanzt, wie z.B. am Kirburgerweg 105 oder Ecke Zinhainerweg/Litfaßsäule?
 - b) Wenn nein, wie werden Straßenbäume dann erfasst und gepflegt?
2. Wer ist für den Wald an der Autobahn 57, parallel zum Kirburgerweg zuständig und pflegt diesen?
 - a) Wer ist verantwortlich für die Entfernung der Bäume, die umgestürzt sind, die ja auch Rettungskräfte behindern, die dort eventuell im Einsatz sein könnten, bei Unfällen auf der Autobahn oder verletzten Menschen im Wald?
3. Wer übernimmt die Pflege des Klimawaldes Lindweiler bei Trockenheit?
 - a) Gibt es ausreichend Bewässerungswagen für den Stadtbezirk Chorweiler für solche trockenen Sommer, die dort schon eingesetzt wurden?
4. Wie lange muss man zur Zeit warten, bis die verwaisten Baumscheiben oder die mit vertrockneten Straßenbäumen im Bezirk, wieder durch gesunde, klimaangepasste Bäume bepflanzt werden?
5. Wird der Gedenkbaum für die Kinder, die durch Gewalt starben, am Liverpooler Platz, Ecke Röntgenpraxis In Chorweiler, in den trockenen Sommern auch von Stadtbetrieben bewässert und vor Beschädigungen ausreichend geschützt?
 - a) Wird der Gedenkbaum am 20.12.19 sicher zugänglich sein, an dem sich seine Errichtung jährt, aber der Baum sich erstmals innerhalb der Baugebiete befindet?

Antwort der Verwaltung:Zu 1.

Ja, im Baumkataster sind alle rund 80.000 Straßenbäume erfasst. Ersatzpflanzungen erfolgen in der Regel am selben Standort, sofern keine triftigen Gründe dagegen sprechen. Gründe gegen eine Wiederbepflanzung können z.B. sein: starke Beschattung durch Nachbarbäume; Versorgungsleitungen im Boden.

Am Kirburger Weg 105 gibt es keinen Baumstandort, jedoch vor Hausnr. 127 a. Dieser ist als Ersatzpflanzung vorgesehen. Die freie Fläche Ecke Zinhainer Weg / Litfaßsäule gehört der RheinEnergie, weshalb die Stadt Köln hier nicht ersatzpflanzt, sondern die RheinEnergie verantwortlich ist.

Zu 2.

Der Waldbestand entlang der BAB 57 und des Kirburger Weges gehört zum städtischen Wald und fällt in die Zuständigkeit des Forstbetriebsbezirkes linksrheinischer Wald. Diese langgezogene Waldfläche ist an der breitesten Stelle gerade einmal 75 m breit. Innerhalb der Fläche gibt es keine ausgebauten Wege, auch keine frei zu haltenden Rettungswege. Entlang der Autobahn ist ein durchgängiger Lärmschutzwand. Zwischen Langenbacher Weg und der Soldiner Straße verläuft am Waldrand ein ausgebauter Weg.

Der Waldbestand wird, wie alle städtischen Waldflächen, naturnah nach den Grundsätzen des FSC (Forest Stewardship Council) bewirtschaftet. Nach dessen Grundsätzen verbleibt das Holz von abgestorbenen Bäumen zu Förderung einer naturnahen Entwicklung in der Regel in den Beständen. Die Bestände dürfen zwar auch außerhalb der Wege (auch auf den Trampelpfaden und Fahrspuren der Maschinen) betreten werden, allerdings gemäß Landesforstgesetz ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Zu 3.

Auch die Pflege des Klimawaldes liegt in der Zuständigkeit der städtischen Forstverwaltung. Die eigentliche Aufforstungsfläche mit den kleinen Bäumen kann nicht befahren und auch nicht gewässert werden. Allerdings sind diese Bäume nach der Pflanzung im vergangenen Herbst sehr gut angewachsen und haben den Dürresommer erstaunlich gut überstanden. Nachpflanzungen für vertrocknete Bäume sind dort nicht erforderlich. Lediglich die 18 Hochstämme, entlang der befahrbaren Mittelachse, haben bereits ab Juni Symptome von Trockenstress gezeigt und sind in unserem Auftrag von einer Firma nach Bedarf gewässert worden und haben so ohne Ausfälle das erste Jahr ebenfalls überstanden.

Zu 4.

Die nach der Fällung benötigte Zeitdauer für Baum-Nachpflanzungen ist stets von verschiedenen Parametern abhängig, wie Verfügbarkeit der Baumart in der Baumschule, Höhe der freigestellten Finanzmittel, sowie dem Arbeitsumfang am einzelnen Standort. Grundsätzlich können die Straßenaustauschpflanzungen ausschließlich innerhalb weniger Monate während der Vegetationsruhezeit ab Ende Herbst bis ins Frühjahr gepflanzt werden. Da die Ersatzpflanzungen in der Vergangenheit nicht einzeln, sondern zusammengefasst in größeren Aufträgen vergeben bzw. beauftragt wurden, ist von einer Zeitdauer von mindestens einem Jahr auszugehen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass aufgrund des Klimawandels die derzeit gefragten Baumarten auf dem Markt sehr schnell vergriffen sind und sich für diese die Lieferzeit sich um eine Vegetationsperiode verlängern kann.

Außerdem ist festzuhalten, dass aufgrund geänderter Standortbedingungen, wie Schattendruck durch Nachbarbäume oder Versorgungsleitungen im Baumbeet, es auch einzelne Baumstandorte gibt, die nicht ersatzgepflanzt werden können.

Zu 5.

Der Amberbaum ist vor dem derzeitigen dortigen Baugeschehen geschützt und wurde im Sommer seitens der Baumaßnahme ausgiebig gewässert, sodass er keinerlei Symptome von Trockenstress zeigt. Es wird veranlasst, dass er am 20.12.2019 frei zugänglich ist.